

## Was bedeutet eigentlich „versicherte Gefahr“ ???

< Alltägliche Missverständnisse zwischen Ursache und Auswirkung >

Aus den Erfahrungen unserer langjährigen Praxis möchten wir Ihnen hier gerne eine kleine Hilfe geben, um zwei wichtige Dinge voneinander zu unterscheiden und damit so manches Missverständnis zu vermeiden. Einfach ausgedrückt, sollten Sie sich folgendes merken:

### **Nicht der Schaden ist versichert, sondern die Ursache !!!**

Der Schaden ist in der Regel das, was nach einem Ereignis (z.B. Sturm) sichtbar übrig bleibt. Dieser verbleibende Schaden ist also sozusagen nur eine Folgeerscheinung und kann dann nach einem versicherten Ereignis im Rahmen einer Regulierung erstattet werden. Meistens sind diese Schäden auch noch Tage danach im ganzen Umfang zu erkennen und auch zu erfassen.

Entscheidend für die Regulierungsfähigkeit durch Ihren Versicherer und damit auch der Auftrag für uns als Sachverständige ist aber die Feststellung, ob ein Sturm als versichertes Ereignis zu diesem Schaden geführt hat, also **die Frage nach der Ursache**.

Ist diese sog. „Kausalität“ gegeben, dann sind auch die hieraus entstandenen Schäden in der Regel zu erstatten. Diesen Nachweis der Ursache zu erbringen ist dagegen oftmals nicht so einfach, insbesondere dann nicht, wenn schon Reparaturen oder Veränderungen durchgeführt wurden. Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen, wie z.B. Windstärke 8, ist dieser Nachweis für die Regulierungsfähigkeit aber von wesentlicher Bedeutung.

Ein weiteres Kriterium, was öfters zu Diskussionen führt, ist **der Umfang des Schadens**, der erstattungsfähig ist. Hat ein Sturm von ihrem 100 m<sup>2</sup> großen Dach eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> weggefegt, so sind auch nur diese 10 m<sup>2</sup> regulierungsfähig. Sollten Sie im Rahmen einer Sanierung nun die gesamten 100 m<sup>2</sup> erneuern wollen (was fachlich und wirtschaftlich durchaus sinnvoll sein kann), so sind die restlichen 90 m<sup>2</sup> Ihre rein persönliche Entscheidung und nicht im Umfang des versicherten Ereignisses zu sehen.

### **Was können Sie in Ihrem eigenen Interesse nun dazu tun?**

Neben Ihrer allgemeinen „Schadensminderungspflicht“ ist es hilfreich, wenn Sie unmittelbar während oder nach dem Ereignis die vorgefundenen Zustände dokumentieren, z.B. durch geeignete Fotos, bevor Reparaturen oder Veränderungen veranlasst werden. Sollten Sie nicht selbst dazu in der Lage sein, so bitten Sie Ihren Versicherungsagenten oder Ihren Handwerker, der zuerst vor Ort ist. Er wird das gerne für Sie tun.

Diese Hilfe hier kann nicht rechtsverbindlich sein und auch nicht für jeden Einzelfall gelten, sondern will Ihnen nur mit einfachen Worten die Unterschiede zwischen Ursache und Wirkung verdeutlichen. Haben Sie einen konkreten Fall vorliegen, wenden Sie sich bitte an Ihre Versicherungsgesellschaft oder fragen Sie uns, damit Ihnen individuell geholfen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von bauexpert24

\*\*\*\*\*

Dieser Newsletter ist eine kostenlose Dienstleistung (ohne Gewähr) von

Ing.- & Sachverständigenbüro Schnur \* Abt. [bauexpert24](http://bauexpert24.de) - Bausachverständige  
66839 Schmelz \* Trierer Straße 53 \* Tel. 06887 - 912 619-0 \* Fax 06887 - 912 619-22  
Mail [info@bauexpert24.de](mailto:info@bauexpert24.de) \* Internet [www.bauexpert24.de](http://www.bauexpert24.de)

\*\*\*\*\*